

Krankheit

Leser sieht Aids unter den „Männer-Ängsten“ verharmlost

Eine Zeitschrift berichtet unter der Überschrift „Jagd auf Europas Angsthasen“ über Männer-Ängste, welche die Gesundheit betreffen. In der Unterzeile heißt es, das sei typisch Europa: Vor allem werde gewarnt – vor zuckenden Kühen, strahlenden Handys, Antibiotika im Fleisch und dem Tod in der Economy Class. Doch die meisten Risiken würden völlig überschätzt. Über den „Neo-Klassiker“ Aids berichtet das Blatt, dass sich dank eines neuen Medikamenten-Cocktails die Gesundheitsprognose von Aidskranken in den vergangenen sechs Jahren verbessert habe. Es sei jedoch ungewiss, ob das Immunsystem dadurch auf Dauer wiederhergestellt werden könne. Die eigentliche Hoffnung sei ein Impfstoff gegen die gut 180 Unterarten des Virus. Optimistische Forscher glaubten daran, dass es bis zum Ende dieses Jahrzehnts klappe. Bis es so weit sei, bleibe uns als einzig sicherer Schutz das Kondom. Ein Leser reicht den Beitrag in einer Beschwerde an den Deutschen Presserat weiter. Er ist der Ansicht, dass durch die Überschrift und den Vorspann Aids verharmlost werde. Die Chefredaktion erklärt, der Artikel stelle Aids mitnichten als überschätztes Gesundheitsrisiko dar. Aufhänger des Artikels seien verbreitete Ängste. Von denen, sage der Vorspann, würden die meisten Risiken völlig überschätzt. Dass Aids nicht unter diese Wertung falle, mache der betreffende Abschnitt in dem Artikel deutlich. Keineswegs werde dadurch der Eindruck erweckt, dass Aids durch Medikamente heilbar sei. Vielmehr werde ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es fragwürdig sei, ob die Medikamente auf Dauer helfen. (2001)

Der Presserat prüft den Beitrag anhand von Ziffer 14 des Pressekodex und kommt dabei zu dem Schluss, dass die Beschwerde unbegründet ist. Nach seiner Meinung liegt hier eine Verharmlosung von Aids nicht vor, da in dem Artikel unmissverständlich darauf hingewiesen wird, dass als einzig sicherer Schutz das Kondom bleibt und die Wirksamkeit der bisher entwickelten Medikamente auf Dauer noch äußerst ungewiss ist. Der Leser wird also sachgerecht über die Krankheit und ihre Behandelbarkeit informiert. (B 198/01)

Aktenzeichen:B 198/01

Veröffentlicht am: 01.01.2001

Gegenstand (Ziffer): Medizin-Berichterstattung (14);

Entscheidung: unbegründet